

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1874

36 (24.3.1874)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 36.

Dienstag den 24. März

1874.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr., halbjährlich 1 fl. 12 fr. mit Trägerlohn, im Postbezirk vierteljährlich 54 fr., im übrigen Baden 52 fr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche gespaltene Zeile 0:00 in einem Raum 3 fr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 4 Uhr Permittage.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

× Durlach, 23. März. Unseres Deutschen Kaisers Geburtstag wurde gestern in der alten Markgrafenstadt Durlach in solennester, aber auch in herzlichster Weise gefeiert und außer den offiziellen Fahnen hingen wohl Manche gegen Abend ihre Separatfahnen heraus, weil sie ihrem Patriotismus gar zu sehr den Zügel schießen ließen. Thut nichts; dafür ist's des Kaisers Geburtstag. Auch die Sonne wollte nicht zurückbleiben und ließ milde Frühlingsstrahlen niedergleiten, wie im vorigen Jahr, allein die Herzen schlugen fast noch wärmer wie damals, denn es wurde mannsfach hervorgehoben, wie Kaiser Wilhelm vor nicht langer Zeit eine nicht unerhebliche längere Krankheit, die nicht ohne Besorgniß ließ, zu überstehen hatte. Und er hat sie mit Gottes Hilfe überstanden. Danken wir ihm freudigen Herzens dafür und wünschen wir, daß unser Kaiser in ungeschwächter Kraft noch manch Jahrlein sein Szepter über dem Deutschen Reiche schwinde. Wir schließen mit den Worten eines auswärtigen Blattes: „Der ehrwürdige Fürst vollendet an diesem Tage das 77. Lebensjahr. In den Tagen der Sorge um ihn ist es von Neuem hervorgetreten, wie tief und innig in allen Volkskreisen die Liebe und Verehrung für den Kaiser ist, wie lebendig das Bewußtsein von seiner großen persönlichen Bedeutung für die gesammte glorreiche Gestaltung der deutschen Verhältnisse ist.“

* Durlach, 23. März. Gestern Abend, am Kaisertag, wurde im festlich geschmückten Saale des „Rebstocks“ unter der größten Betheiligung seiner Mitglieder und sonstiger geladenen Gäste das Stiftungsfest des hiesigen Militärvereins begangen. Die dabei ausgebrachten Toaste galten Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm, sowie Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog; ein dritter Toast galt dem Fortschritt und dabei bemerkt, daß nachdem der äußere Feind besiegt, nun auch der innere Reichsfeind gemacht werden müßte; das beste Mittel hiezu sei Verbreitung allseitiger Bildung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 12. d. M. gnädigst geruht, den Oberrechnungs-rath K. Kratt (aus Durlach) zum Notariatsinspektor zu ernennen.

Die Tagesordnung für das erste Quartal der Schwurgerichtssitzung im Kreise Karlsruhe ist folgende: 1) Montag den 23. März, Morgens 8½ Uhr: Anklage gegen Johann Martin Wismann von Oberlenningen wegen Diebstahls. 2) Montag den 23. März, Nachmittags 3 Uhr: Anklage gegen Karl Gauer von Staffort wegen Diebstahls und Raubversuchs. 3) Dienstag den 24. März, Morgens 8½ Uhr: Anklage gegen Wilhelm Dilger von Saig wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit. 4) Dienstag den 24. März, Nachmittags 3 Uhr: Anklage gegen Wendelin Dörner von Weisenbach wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit. 5) Donnerstag den 26. März, Morgens 8½ Uhr: Anklage gegen Friedrich Wegel von Weinheim wegen Körperverletzung mit erfolgtem Tod. 6) Donnerstag den 26. März, Nachmittags 3 Uhr: Anklage gegen Friedrich Boffert von Durlach wegen Versuchs der Brandstiftung. Freitag den 27. März, Morgens 8½ Uhr: Anklage gegen Jakob Kunzmann von Springen wegen Körperverletzung mit erfolgtem Tod. 7) Freitag den 27. März, Nachmittags 3 Uhr: Anklage gegen Benedikt Merkler von Würch wegen Meineids. 8) Samstag den 28. März, Morgens 8½ Uhr: Anklage gegen Leopold Rieb von Au am Rhein wegen Körperverletzung mit erfolgtem Tod. Voraussichtlich werden noch 2-3 weitere Fälle auf die Tagesordnung kommen. Den Vorsitz führt der Schwurgerichts-Präsident Groh. Hr. Kreis- und Hofgerichts-Direktor Wielandt, und in dem Falle Ziff. 5 dessen Stellvertreter, der Groh. Hr. Kreisgerichtsrath Herz.

Deutsches Reich.

— Die wichtigste aller Vorlagen für den deutschen

Reichstag ist das Militärgesetz. Dasselbe wird gleichsam die Verfassung des deutschen Reichsheeres werden und ist bis jetzt der Zankapfel zwischen der Militärkommission des Reichstages und den Vertretern der Regierung. Man hat sich über die Hauptpunkte noch nicht einigen können. Der § 1 des Gesetzes lautet:

„Die Friedenspräsenzstärke des Heeres in Unteroffizieren und Mannschaften beträgt bis zum Erlaß einer anderen gesetzlichen Bestimmung 401,659 Mann. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung.“

Diesen wichtigsten Paragraphen, die Grundlage des Gesetzes, hat die Commission (am 14. März) mit 34 gegen 4 Stimmen abgelehnt; ebenso den Antrag von Centrumsmännern, den Friedensstand auf Grund 2jähriger Dienstzeit jährlich durch den Reichstag festzustellen. Generalmajor v. Voigts-Rheek, der Commissär der Regierung, erklärte auf das Bestimmteste, die Bundesregierungen würden die 3jährige Dienstzeit nicht fallen lassen. Die frühere 2jährige Dienstzeit haben sich nicht bewährt und es sei ein großes Glück gewesen, daß man damals keinen Krieg zu führen gehabt habe. Das Kriegswesen der neueren Zeit mache bedeutend höhere Anforderungen an die Ausbildung jedes einzelnen Soldaten, namentlich an seine Schießfertigkeit und Ruhe und Sicherheit im Feuer. Diese höheren Anforderungen würden besonders bedingt durch die zerstreute Fehstart, durch das verbesserte Gewehr, welches in der Hand eines Ungeübten zum vorzeitigen Verschleiß der Munition verleite und durch den Eisenbahnverkehr, welcher eine plötzliche Ueberführung der Truppen aus dem tiefsten Frieden auf den Kriegsschauplatz und in die Schlacht ermögliche. Eine Armee mit durchweg 2jähriger Dienstzeit, welche einen Feldzug gewonnen habe, sei in der neueren Kriegsgeschichte unerhört; mit Rekruten und jungen Mannschaften kann man wohl eine einzelne Schlacht gewinnen, aber schwerlich einen dauernden Feldzug. — Die §§ 2 und 3 wurden angenommen, sie setzen die Zahl der Cadres und der Formation der Armee fest: 469 Bat. Infanterie, 465 Schwadronen Cavallerie, 300 Batter. Feldartillerie, 29 Bat. Fußartillerie, 18 Bat. Pioniere und Train.

— In Stettin sind die Herren von der Sozial-Demokratie in übler Laune. Die Verherrlichung der Pariser Commune hätte am 18. März vor sich gehen sollen — selbstverständlich auf Ordre der Berliner Ober-Sozialdemokratie-Kommandantur — Alles war so schön eingeleitet und Herr Grottkau aus Berlin hätte als „Festredner“ auftreten sollen. Da aber trat plötzlich die Polizei als störendes Element dazwischen, und die „lebenden Bilder“, die das so schön arrangirte Bild von der Commune zur Anschauung bringen sollten, er- und verblaßten unter dem trockenen Gegenkommando der pedantischen Polizei-Direktion, die so gar keinen Sinn für einen communistischen Unfinn hat.

Oesterreichische Monarchie.

— Weil wir jüngst von der „schwarzen Nacht“ gesprochen haben, so kommen wir mit des Gedankens Schnelligkeit nach Oesterreich, dem Lande, das sich die Generale und Oberen des vaticanischen Reiches zu ihrem Fluch-Rendez-vous auserkoren haben. Ihr Hauptstz ist natürlich Wien, wo die konfessionellen Gesetze die Krallen des schwarzen Gefieders beschneiden. Deshalb wegen die Unglücks-Naben noch gehörig ihre Schnäbel, um zu beißen, was gebissen werden kann. Aber des Hasses Mühe ist umsonst; die Debatte über den

ersten konfessionellen Gesammtwurf ist glücklich beendet, obwohl die Polnischen „Sty's“, die bekanntlich Arm in Arm mit den geistlichen Herren gehen, ein großes Achgeschrei darüber erhoben. Das Schicksal der Vorlage im Herrenhause unterliegt keinem Zweifel, da dort weder von einer Ablehnung, noch von einem zu starken „Abhandeln“ die Rede sein kann. — Im erzbischöflichen Palais Kauscher, da sitzen die Herren so — wüthend beisammen und haben einander so lieb. Das Handschreiben des h. Vaters, das weder Hand noch Fuß hat, wird zwar von den Bischofskonferenzlern der Reihe nach abgeleckt und abgeleckt — sonst aber hat's keinen Zweck. Denn daß der Kaiser Franz Joseph den einmal eingeschlagenen Weg der Verfassung nicht verlassen wird, darauf können die Jesuiten — eine Encyclica verschlucken. Wo der Breslauer Dr. Förster nicht ist, da kann kein Krieg losgehen und so befindet sich der hochhehrwürdige Söldling des Vaticans unter den Streitern zum Ruhme des größten Mosesjammers auf Erden. Das Kardinalhütlein soll aber auch nicht ausbleiben — vorher aber kommen die Herren Kauscher und Schwarzenberg, die sich eines fürstlichen Unterrocks bedienen, um in Rom die allernueste Encyclica vom 7. d. M. und die Versammlung der hohen päpstlichen Schutzmänner in Wien zu Wege zu bringen. Dieser weibliche Jesuit heißt Fürstin Odescalchi, geborne Gräfin Branidi.

Frankreich.

— Die französische Nationalversammlung sitzt noch immer in Versailles beisammen und berathet, welche Steuer nicht zu acceptiren ist. Auch die Einführung einer Zuschlagsteuer auf Salz ist mit einer großen Majorität abgelehnt worden. Also weder Zucker, noch Salz, weder Piano's, noch andere weniger musikalisch klingende Dinge kommen zur Besteuerung; was bleibt dann übrig, um die nöthigen Williar-den herbeizuschaffen? Und schöne Kirchen wollen auch gebaut sein! Der Ober-Ingenieur der Stadt Paris, welcher seiner Zeit das Pantheon auf dem Trocadero für den Schah von Persien organisiert und vor einigen Tagen die Räume des Handelstribunals in feenhafte Ballsäle verwandelt hat, wird jetzt die neue Kirche des Sacré coeur in die Hand nehmen,

oder vielmehr er hat es schon gethan und die fromme „Union“ rast förmlich vor Freude über den außerordentlichen Fortschritt, welchen die Verehrung des Sacré coeur macht. Je schöner eine Kirche, desto wehr Zuspruch hat sie — in Frankreich. Das Frommmachen und Frommwerden nimmt überhaupt unter der Regierung des Broglie'schen Regiments „riesig“ zu; dagegen wird auf die Freimaurerei scharfe Jagd gemacht. So hat der Präfekt de Drôme alle Freimaurerlogen in seinem Departement schließen lassen und zuerst die von Valence.

Italien.

— In Rom wird in wenigen Tagen ein höchst wichtiges Fest gefeiert werden, woran sowohl das Quirinal als auch der Vatican ein lebhaftes Interesse nehmen wird: nur mit dem Unterschiede, daß auf dieser Seite das „lebhaftes Interesse“ ein unsehlbar wüthendes sein wird. Es handelt sich um das fünfundsanzigjährige Regierungsjubiläum des Königs von Italien. Ein aus einer Volksversammlung hervorgegangenes Comité hat eine Adresse an den königlichen Jubilar entworfen, die in allen Stadttheilen Roms öffentlich zur Unterschrift aufliegt, und, wie man hofft, mit vielen Tausenden von Namen bedeckt, überreicht werden soll. Den Wortlaut dieser Adresse wiederzugeben, dafür fehlt uns der Raum; doch so viel können wir unsern Lesern versichern, daß das Gratulations-Schreiben den König sowohl, als die Adressaten ehrt.

Spanien.

— In Spanien erholen sich momentan die feindlichen Kräfte von empfangenen Siegen. Der „Observatore Romano“, das übel bekannte römische Schwarzblättchen, will wissen, daß zu einer und derselben Zeit von zwei europäischen Höfen ersten Ranges der spanische Prätendent Don Carlos zu seinem neuen Waffenerfolge beglückwünscht worden sei. Und noch mehr. Das erwähnte Fluchorgan kennt auch die von den zwei Höfen gebrauchte Adresse, lautend: „Don Carlos de Bourbon, Roi d'Espagne.“ Der Rebus heißt nicht: Welcher ist der erste, sondern welcher ist der zweite Hof? —

Bekanntmachung.

Schutzblatternimpfung betr.

Nr. 1847. Wiederholte Anfragen in rubricirtem Betreff veranlassen uns, die **wesentlichsten** Bestimmungen der zur Zeit gültigen und hierher gehörigen Verordnung vom 30. Mai 1865 — Reggsbl. 1865 pag: 287 — zu republiciren wie folgt:

§. 1.

„Alle Kinder sind in ihrem **ersten Lebensjahr** der Schutzblatternimpfung zu unterziehen.“

§. 2.

„Zu diesem Behuf wird in jeder Gemeinde des Amtsbezirks in der Regel **zweimal im Jahr, im Frühjahr oder Spätjahr** eine allgemeine Impfung veranstaltet.“

§. 3.

„Die Eltern, Pfliegeltern und Vormünder impfpflichtiger Kinder sind gehalten, diese zur allgemeinen Impfung und Nachschau zu bringen, oder dabei die **gänzliche oder zeitliche Befreiung** hievon nachzuweisen.“

§. 4.

„**Gänzlich** befreit von der allgemeinen Impfung sind Kinder:

- 1) welche die natürlichen Blattern bereits gehabt haben;
- 2) welche schon vorher von einem Privatärzte mit Erfolg geimpft worden sind.

„In beiden Fällen ist der Nachweis hierüber dem für die allgemeine Impfung zuständigen Arzte durch Augenschein zu erbringen, **zeitlich** befreit sind kranke Kinder bis zu ihrer Genesung.“

§. 5.

„Die Vornahme der allgemeinen Impfung steht dem Bezirksarzte oder dessen Stellvertreter zu.“

Zu widerhandelnde Eltern und Pfliegeltern sind nach §. 84 des Polizeistrafgesetzes strafbar

Jedes gesunde Kind muß daher innerhalb der nächsten **zwölf Monate**, von seiner Geburt an gerechnet, geimpft werden.

Durlach, den 17. März 1874.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jaegerschmid.

Ankündigung.

Montag den 13. April l. J.

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Königsbach in Folge richterlicher Verfügung werden unten beschriebene Liegenschaften des Carl Eberle, Schreiner von Königsbach, öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Das Schätzungs-Protokoll ist während 14 Tagen vor dem Versteigerungstage auf dem Rathhause zu Königsbach zur Einsicht der Betheiligten aufgelegt.

Beschreibung der Liegenschaften:

A. Gebäude:

1.

Ein neu erbautes, anderthalbstückiges Wohnhaus mit Scheueranbau, Stall und Keller unter einem Dach mit Garten beim Haus, außen im Ort, neben Jakob Kraus und der Ramsbach, vornen Straße, hinten Daniel Föllner, Landwirth, taxirt zu 1600 fl.

B. Güter:

2.

2 Alt. 84 Rth. 88 Fuß oder 25 Acre 63,92 Meter Acker in 3 Parzellen, taxirt zu 380 fl.

Summa 1980 fl.

Durlach, 13. März 1874.

Der Vollstreckungsbeamte:
Neuer, Notar.

Holz-Versteigerungen.

Aus hiesigen Domänenwaldungen Rappensbüsch u. Steinig werden nachbenannte Sortimente mit Borgfristbewilligung bis 1. Oktober l. J. öffentlich versteigert

Mittwoch den 25. März l. J.:
1850 Stück buchen, 1225 Stück gemischte u. 8200 Stück forlene Wellen.

Samstag den 28. März l. J.:
101 Stere buchenes, 4 Stere eichen, 313 Stere forlenes Scheitholz, 72 Stere buchenes Prügelholz, 207 Stere forlenes und gemischtes Stockholz, 32 Stere Hauptpäne und 3 Loose Schlagraum.

Dienstag den 31. März l. J.:
172 Stere buchenes, 12 Stere eichen, 102 Stere gemischtes Prügelholz, 15 Stere Hauptpäne, 2000 Stück buchen, 2200 Stück eichen, 3650 Stück forlene Wellen und 1 Loose Schlagraum.

Zusammenkunft am 25., 28. und 31. März jeweils Vormittags 9 Uhr auf dem Langensteinbacher-Wilferdinger Vicinalweg beim Eichbüsch.

Mittwoch den 1. April l. J.:

1 Holländer-Eiche, 466 Festmeter; 3 Eichen-Nußholzstämme, 1 Forlenbaustamm, 550 Stück buchen Wagnerstangen, 2 Stere buchenes Scheitholz, 11 Stere eichen Scheit- und Prügelholz, 2 Stere gemischtes Stockholz, 1 Stere Hauptpäne und 7650 Stück buchen und gemischte Wellen.

Zusammenkunft Nachmittags 1 Uhr auf dem Kleinsteinbacher Weg bei der Schafbrücke.

Bei ungünstiger Witterung finden die Versteigerungen an den benannten Tagen jeweils Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause statt.

Langensteinbach, 21. März 1874.
Großh. Bezirksforstei.
Seidel.

Forstbezirk Mittelberg. Holz-Versteigerung.



Nr. 154. Aus Domänenwald Oberklosterwald versteigern wir mit Borgfrist bis 1. November d. J.

Montag den 30. März d. J.:
166 tannene Sägstämme und Klöße, 203 dto. Baustämme, 244 Stere buchenes und tannenes Scheit- und Prügelholz nebst 925 Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr in der Marzeller Mühle. Domänenwaldbhüter Kunz zeigt das Holz auf Verlangen vor
Ettingen, 20. März 1874.
Großh. Bezirksforstei.
Raier.

Gaie, eine trachtige, ist zu verkaufen
Jägerstraße 5.

Bei Küfermeister Walter in Pforzheim kann ein solider junger Mann die Küferei erlernen; Kost und Wohnung im Hause.

Nußholz-Versteigerung.

Die Versteigerung von etwa 110 Eichen-, Pappeln-, Erlen- und Eschenstämmen, bei Klein-Rüppurr u. Gottesau lagernd, größtentheils zu Sägholz geeignet, wird mit dem Abfallholz nächsten

Freitag den 27. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Hirsch zu Klein-Rüppurr stattfinden. Näheres bei Güterausseher Baust in Klein-Rüppurr.
Karlsruhe, 19. März 1874.
Großh. Domänenverwaltung.

Aufkündigung.

Montag den 13. April l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause zu Königsbach in Folge richterlicher Verfügung werden die unten verzeichneten Liegenschaften des Jakob Benjamin, Handelsmann von Königsbach öffentlich zu Eigenthum versteigert und der entgeltliche Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Das Schätzungs-Protokoll ist während 14 Tagen vor der Versteigerung auf dem Rathhause zu Königsbach zur Einsicht der Betheiligten aufgelegt.

Beschreibung der Liegenschaften:
A. Gebäude:
1.
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall zu Königsbach an der Ransbach, Haus Nr. 188, neben Jsaak Wolf und Weis Kelsheimer, vornen Straße, hinten Gärten, Schätzungswerth 1600 fl.
B. Güter:
2.
1 Btl. 78 Rth. 6 Fuß oder 16 Acre 0,56 Meter Acker auf der Hohlstraße, Schätzungswerth 230 fl.
Summa 1850 fl.
Durlach, 4. März 1874.
Der Vollstreckungsbeamte.
Neuer, Notar.

Didriiben, 40 Etr., sind zu verkaufen
Serrenstraße 25.

Die Prüfung der Volksschule betr.

Nr. 81. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die diesjährige Hauptprüfung an der gemischten Volksschule vom 25. bis 28. März durch den Ortsschulrath in folgender Ordnung abgehalten wird.

Mittwoch den 25. März,		
Vormittags:	11—12 Uhr,	Industrieschule (auf dem Rathhause).
Donnerstag den 26. März,		
Vormittags:	7 $\frac{1}{2}$ —9 Uhr,	Knabenklasse VI, a.
"	9—10 $\frac{1}{2}$ "	VI, b.
"	10 $\frac{1}{2}$ —12"	V.
Nachmittags:	2—3 $\frac{1}{2}$ "	IV.
"	3 $\frac{1}{2}$ —5"	III.
Freitag den 27. März,		
Vormittags:	7 $\frac{1}{2}$ —9 Uhr,	Mädchenklasse VI.
"	9—10 $\frac{1}{2}$ "	V.
"	10 $\frac{1}{2}$ —12"	IV.
Nachmittags:	2—3 $\frac{1}{2}$ "	III.
"	3 $\frac{1}{2}$ —5"	Knabenklasse II. (Langenbach.)
Samstag den 28. März,		
Vormittags:	7 $\frac{1}{2}$ —9 Uhr,	Knabenklasse II. (Meister.)
"	9—10"	I.
"	10—11"	Mädchenklasse II.
"	11—12"	I.

Die verehrlichen Eltern und Pflegeeltern, sowie sämtliche Freunde der Jugend werden zur Theilnahme an dieser Prüfung hiemit eingeladen.
Durlach, den 22. März 1874.

Der Ortsschulrath der gemischten Schule.
Specht.

Öffentliche Aufforderung.

Vereinigung der Grund- und Unterpandsbücher der Gemeinde Königsbach betreffend.

Diejenigen Inhaber (Gläubiger), zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpandsbüchern der Gemeinde Königsbach eingeschrieben sind, werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Reggsbl. 1860 Nr. 30 und vom 28. Jan. 1874, Gesetzes- und Verordnungsbl. 1874 Nr. 5 aufgefordert, diese Einträge binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt werden.

Ein Verzeichniß der in den Grund- und Unterpandsbüchern der hiesigen Gemeinde seit länger als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause dahier offen.

Königsbach, am 18. März 1874.
Der Gemeinderath als Pfandgericht:
Bürk, Bürgermeister.
Eichle, Rathschreiber.

Herstellung von Straßen- Pflaster und Lieferung von Steinhauer-Arbeiten.

Die Stadtgemeinde Durlach vergibt
Dienstag den 31. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
im hiesigen Rathhause im Wege öffent-
licher Steigerung:

- I. Die Herstellung von 700 Quadrat-
Metern halbsaubern Pflasters.
- II. Die Lieferung folgender Steinhauer-
Arbeiten:
 - a. 150 laufende Meter Bordsteine,
 - b. 21 Quadratmeter Plattenbelege,
 - c. 15 Quadratmeter Sockelplatten,
 - d. 5 laufende Meter Kanalsteine.

Die Bedingungen können inzwischen
bei Stadtbauaufseher Fuchs dahier ein-
gesehen werden.

Durlach, 20. März 1874.
Der Gemeinderath.
J. A. d. B.
F. Lichtenberger.

Siegrist.

Bekanntmachung.

[Durlach.] Die Häuserbesitzer werden
benachrichtigt, daß die Kommission zur
neuen Steuer-Einschätzung der Gebäude
zusammengetreten ist, und mit Heutigem
ihr Geschäft begonnen hat.

Das Bürgermeisteramt.
J. A. d. B.
F. Lichtenberger.

Ettlingen, Holz-Versteigerung.



Aus den hiesi-
gen Stadtwaldun-
gen versteigern wir
gegen Baarzah-
lung vor der Ab-
fuhr:

Dienstag den 24. I. Mts.,
Morgens 9 Uhr,

im Distrikt II Kalberklamm, Saum,
Sauhauß und hinteren Edelberg:
180 Ster buchen Scheitholz,
140 Ster buchen Prügelholz,
2000 buchene Wellen.

Freitag den 27. I. Mts.,

Morgens 9 Uhr,
im Distrikt I Rosloch:

70 Ster buchen Scheitholz,
40 Ster buchen Prügelholz,
200 buchene Wellen.

Zusammenkunft am ersten Tage bei
der Spinnerei und Weberei (gegen 11 Uhr
beim Saum.)

Zusammenkunft am zweiten Tage am
s. g. Schützenkreuz.

Ettlingen, 20. März 1874.
Stadtkasse.

Hohenwetttersbach.

300 Zentner gutes Bergwiesen-
Heu hat zu verkaufen
Die Grundh. Gutsverwaltung.

Wohnungs-Besuch.

Eine Wohnung von 3-4 Zimmern sammt
Zugehör wird in hiesiger Stadt sofort zu
mieten gesucht; Anerbieten nimmt die Expe-
dition d. Bl. entgegen.

Rock- & Couvertenwolle, sowie Prima-Watten empfiehlt billigst A. Grieb.

Anzeige.

[Durlach.] Ich mache dem hiesigen und aus-
wärtigen Publikum bekannt, daß ich mein Holz-
Geschäft mit Latten, Baumstübel, Garten-
pfähle, Reb- und Bohnenstecken im „Grünen
Hof“ weiter fortsetze und bitte um geneigten Zuspruch.

G. Benkendorfer.

Frucht-Markt.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung,
großh. Handels-Ministeriums vom 25. März 1874
(Regierungs-Blatt Nr. 16) werden die Ergebnisse
des heutigen Markt-Verkehrs an Getreide und
Hülsen-Krüchten in Folgendem bekannt gegeben:

Fruchte-Gattung.	Einfuhr.		Verkauf.		Mittelpreis pro 50 Kilogramm.
	Kilogr.	Rthlr.	Kilogr.	Rthlr.	
Weizen	—	—	—	—	—
Kernen, alter	—	—	—	—	—
do. neuer	3,200	3,200	9	43	—
Korn neues	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—
Haber, neuer	1,700	1,700	5	21	—
alter	—	—	—	—	—
Erbsen ½ Kilogr.	—	—	—	—	8
Linien	—	—	—	—	8
Bohnen	—	—	—	—	6
Wicken	—	—	—	—	—
Einfuhr	4,900	4,900	—	—	—
Aufgestellt waren	—	—	—	—	—
Vorrath	4,900	—	—	—	—
Verkauft wurden	4,900	—	—	—	—
Aufgestellt blieben	—	—	—	—	—

Sonstige Preise: ½ Kilogramm Schweine-
schmalz 30 fr., Rindschmalz 34 fr., Butter
34 fr., 10 Stück Eier 18 fr., 10 Liter
Kartoffeln (50 Kilogramm 1 fl. 36 fr.)
20 fr., Heu pro 50 Kilogramm 2 fl. — fr.,
Stroh pro 50 Kilogr. 1 fl. 18 fr., 1 Ster
Fuchsholz 6 fl.

Durlach, 21. März 1874.
Bürgermeisteramt.

Bergebung von Maurerarbeit.

Die bei Fortsetzung der Einfriedigungs-
mauer an dem grundherrlich von St.
Andr'schen Schloßgarten zu Königsbach
vorkommende Maurerarbeit im Voran-
schlage von 946 fl. 43 fr. wird im
Kommissionswege vergeben.

Bedingungen und Kostenberechnung
liegen bei dem Unterzeichneten auf und
werden schriftliche Angebote hierauf bis
zum Montag den 31. d. M. angenommen.
Durlach, 20. März 1874.

Altfelig, Werkmeister.

Anwalt Dr. Horn

Karlsruhe, Adlerstraße 23a.

Webstühle & Spuhl- räder,

tauglich zu Arbeitsholz für Glaser,
sowie ein Haufen Dung hat
zu verkaufen
Franz Flohr
in Stupferich.

Ein Gäsperletheater

ist billig zu verkaufen
Kelterstraße 3, II. Stod.

Mannheimer Pferdemarkt-Loose.

Erste Ziehung am 8. April, zweite
Ziehung am 6. Mai 1874. Loose à fl. 1. 00
zu beiden Verloosungen berechtigt,
bei Kaufmann Julius Bessel
in Durlach
und Hauptlehrer Sigmund
in Königsbach.

Wurzelreben

werden jeden Tag abgegeben; auch liegen
8000 Stück gesunde Ruthen-Krachmostgut-
edel, von Mühlheim direkt bezogen, zum
Verkaufe bereit bei

Konrad Krieger in Grözingen.

Wurzelreben und Apfelwildlinge

verkauft
G. Bleidorn.

Zu Nähen, sowohl in Frei-
hand als auch in
Maschinenarbeit, sucht Beschäftigung
A. Dimpfel Wittwe,
wohnhaft bei W. Barthlott,
Kelterstraße 39.

Erbsen, Linien und Bohnen, sehr gutkochende, beste Qualität, empfiehlt Bäcker Dumas.

Ebenfalls ist auch Kleesamen
zu haben.

Arbeiter, zwei tüchtige, finden dauernde Beschäftigung bei

Karl Dumberth, Schreiner,
Herrenstraße 17, Durlach.
Ebenfalls wird ein junger Bursche
in die Lehre aufgenommen.

Standesbuchs-Auszüge der Stadtgemeinde Durlach.

Geborene:
20. März: Wilhelmine Elisabeth, B. Friedrich
Vollmer, Maurer.
22. „ Friedrich Konrad, Bat. Christoph
Jtte, Weingärtner.
Gestorbene:
22. „ Friedrich Wilhelm, Bat. Karl Ant-
ritter, Schuhmacher.

Redaktion, Druck u. Verlag von A. Dups in Durlach